

Betriebsreglement Kinderkrippe Murrel

Das vorliegende Betriebsreglement legt zusammen mit dem pädagogischen Konzept verbindliche Werte für den Krippenalltag fest, ist Grundlage bei Diskussionen, Unklarheiten usw. im Team und im Vorstand. Der MURMEL präsentiert sich mit diesen beiden Dokumenten nach aussen, insbesondere gegenüber interessierten Eltern; sie werden regelmässig überprüft und angepasst, speziell nach einem Wechsel in der Krippenleitung. Änderungen müssen vom Vorstand genehmigt werden.

Das Betriebsreglement gilt darüber hinaus als **Bestandteil des Betreuungsvertrages**, weshalb Änderungen allen Vertragspartnern in geeigneter Form mitgeteilt werden müssen.

Verabschiedet am 23.05.2023/V10
geändert von MZ

1. Öffnungszeiten, Bring- und Abholzeiten

Die Kinderkrippe Murrel ist während 5 Tagen pro Woche zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag – Freitag 07.00 – 18.30 h

Der MURMEL ist das ganze Jahr geöffnet, ausser zwischen Weihnachten und Neujahr, eine Woche im Sommer und an den gesetzlichen Feiertagen.

Es gelten folgende **Bring- und Abholzeiten**:

Morgens: 07.00 – 08.45 h

11.30 – 12.00 h

Nachmittags: 13.30 – 14.00 h

16.30 – 18.30 h

Während den übrigen Zeiten kann das Kind weder gebracht noch abgeholt werden. Drittpersonen dürfen die Kinder nur mitgegeben werden, wenn dies ausdrücklich von den Eltern so angewiesen wird.

2. Trägerschaft

Die Trägerschaft des MURMEL ist ein Elternverein, dem alle Eltern betreuter Kinder angehören. Der Elternverein setzt sich zum Ziel, eine anregende, die Entfaltung der Kinder fördernde und die Familie ergänzende Ganztagesbetreuung im Frühbereich anzubieten. Der Vorstand des Elternvereins Murrel setzt sich aus 3–5 Personen zusammen. Ein Bestandteil des MURMEL ist das Teilhaben am Krippengeschehen und/oder die Mitarbeit der Eltern auf Vereinsebene.

Kita im Kreis 6

Scheuchzerstrasse 186, 8057 Zürich
www.kita-murrel.ch – info@kita-murrel.ch – Telefon 044 362 64 84

2.1. Aktives Teilnehmen am Krippengeschehen

Die Einsichtnahme in den Krippenalltag hat einen ideellen Wert; sie ist kontakt- und identitätsstiftend und fördert die Vertrauensbildung unter allen Beteiligten. Deshalb sind die Eltern verpflichtet, aktiv am Geschehen teilzunehmen. Dabei unterstützen sie das Personal durch einfache Hilfestellungen. Die aktive Teilnahme der Eltern gewährleistet den reibungslosen Ablauf eines MURMEL-Tages.

In der Regel leisten die Eltern zwei **Küchendienste** pro Quartal. Je nach Anzahl der Eltern kann die Häufigkeit variieren. Der Umfang pro Dienst beträgt ca. 2 Std. Ein separates Informationsblatt gibt detaillierte Auskunft. Vollzeitbeschäftigte Alleinerziehende sind, wenn sie dies wünschen, von der Teilnahme befreit. Vor und nach einer Geburt wird ebenfalls auf Wunsch die Elternmitarbeit erlassen.

2.2. Mitarbeit auf Vereinsebene

Wahlweise bzw. je nach Eignung können auch Leistungen auf der Vereinsebene erbracht werden. Zum Beispiel Mitarbeit bei Aktivitäten, die vom Vorstand organisiert werden oder Vorstandsarbeit (vorbehalten: Wahl).

Die Vorstandsmitglieder sind vom Küchendienst befreit.

3. Personal

Das MURMEL-Team besteht aus:

- Geschäftsleitung
- Krippenleitung
- Fachfrau/-mann Betreuung Kinderbetreuung als GruppenleiterInnen
- weiterem Betreuungspersonal wie MiterzieherInnen, Auszubildenden, PraktikantInnen.

Um die Betreuungsqualität zu sichern, beträgt der Anteil an ausgebildetem Personal mindestens die Hälfte. Während des Tages sind pro Gruppe jeweils drei bis vier BetreuerInnen anwesend, zu Randzeiten zwei oder ein/eine BetreuerIn.

Ferien- und Krankheitsabwesenheiten werden durch das Team abgedeckt und es kommen SpringerInnen (Aushilfen) zum Einsatz.

Zum MURMEL-Team gehört überdies

- ein/e KöchIn (MitarbeiterIn), der/die für das tägliche Mittagessen verantwortlich ist.

4. Betreuungskosten

4.1. Nichtmitfinanzierte Betreuungsverhältnisse

Für Eltern, die keine Unterstützungsleistungen erhalten, berechnet sich der Beitrag wie folgt:

Mittagessen (ganzer Tag oder ½ Tag mit Essen) und Zwischenverpflegung sind im Preis inbegriffen.

Betreuungsmöglichkeit	Kinder ab 18 Mt.	Kinder bis 18 Mt. und betreuungsintensive Kinder
ganzer Tag (100 %):	Fr. 130.-	Fr. 150.-
½ Tag mit Essen (70 %):	Fr. 91.-	Fr. 105.-
½ Tag ohne Essen (50 %):	Fr. 65.-	Fr. 75.-

4.2. Mitfinanzierte Betreuungsverhältnisse

Für Eltern, welche Subventionen von der Stadt Zürich erhalten, gelten die Bestimmungen der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich.

Vorgehen

Die Eltern stellen beim Schul- und Sportdepartement den Antrag für Subventionen und erhalten dann ein Formular mit dem Beitragsfaktor, wovon sie der Kita-Leitung eine beidseitige Kopie abgeben. Zusätzlich muss ein Antrag beim Sozialdepartement für die Anzahl Betreuungstage gestellt und der Kita-Leitung eine Kopie des subventionierten Betreuungsumfanges (SBU) abgegeben werden. Danach wird die Kita-Leitung beim Sozialdepartement einen Finanzierungsantrag stellen und anhand der Elternbeitragsberechnung (EBB) die Rechnung für die Betreuungskosten erstellen. Sind die beiden Papiere bis Vertragsabschluss noch nicht vorhanden, wird für die Betreuung im MURMEL der kostendeckende Normaltarif (siehe Tabelle oben) berechnet. Bei Erhalt der EBB und des SBU, erfolgt eine Rückvergütung in der Höhe der Beitragsdifferenz allerdings nur bis zu einem Monat.

Die EBB und der SBU müssen jährlich erneuert und der Kita-Leitung abgegeben werden.

Kündigung eines subventionierten Platzes

Für den Fall, dass ein subventionierter Platz gekündigt und bereits während der Kündigungsfrist ein ebenfalls subventionierter Platz einer anderen Krippe angetreten wird, so ist gegenüber MURMEL für diese Zeit der volle Tarif geschuldet. (Die Stadt Zürich subventioniert nicht zwei Plätze für ein Kind.) Dies gilt auch bei Wegzug aus der Stadt Zürich.

4.3. Monatspauschale

Ermittlung der Monatspauschale

Die Kosten der einzelnen Betreuungseinheiten innerhalb einer Woche wird zusammengezählt und mit dem **Faktor 4.0** multipliziert. Die so errechnete Summe ergibt die Monatspauschale.

Nichtbeanspruchung der vereinbarten Betreuung

Wird ein Betreuungsangebot innerhalb der vereinbarten Betreuungsdauer nicht beansprucht, so erfolgt keine Rückvergütung des Beitrages.

Fälligkeit der Monatspauschale

Die Monatspauschale ist jeweils bis zum **20. Tag des Vormonates** zu begleichen.

Bei verspätetem Zahlungseingang ist eine Mahngebühr von Fr. 20.– geschuldet.

4.4. Zusätzliche Kosten

In der Monatspauschale sind die 2. und 3. Schulsommerferienwochen nicht inbegriffen. Das bedeutet, dass die Kinder für diese Zeit im Voraus angemeldet und die Betreuungstage zusätzlich bezahlt werden müssen. Dazu gibt es im Frühjahr ein Anmeldeformular, damit wir das Betreuungspersonal entsprechend einsetzen können.

Die Tarife sind in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Kosten:

a) Mitfinanzierte Betreuungsverhältnisse

Ganzer Tag	½ Tag mit Essen	½ Tag ohne Essen	½ Tag mit Essen (an einem regulären Betreuungstag)	½ Tag ohne Essen (an einem regulären Betreuungstag)	Mittagszeit mit Essen (an einem regulären Betreuungstag)
Fr. 90.-	Fr. 63.-	Fr. 45.-	Fr. 45.-	Fr. 27.-	Fr. 18.-

b) Freifinanzierte Betreuungsverhältnisse für Kinder ab 18 Monaten

Ganzer Tag	½ Tag mit Essen	½ Tag ohne Essen	½ Tag mit Essen (an einem regulären Betreuungstag)	½ Tag ohne Essen (an einem regulären Betreuungstag)	Mittagszeit mit Essen (an einem regulären Betreuungstag)
Fr. 130.-	Fr. 91.-	Fr. 65.-	Fr. 65.-	Fr. 39.-	Fr. 26.-

c) Freifinanzierte Betreuungsverhältnisse für Kinder bis 18 Monate

Ganzer Tag	½ Tag mit Essen	½ Tag ohne Essen	½ Tag mit Essen (an einem regulären Betreuungstag)	½ Tag ohne Essen (an einem regulären Betreuungstag)	Mittagszeit mit Essen (an einem regulären Betreuungstag)
Fr. 150.-	Fr. 105.-	Fr. 75.-	Fr. 75.-	Fr. 45.-	Fr. 30.-

5. Anmelde- und Aufnahmeverfahren

Pro Halbtage werden 14 Kinder in einer Gruppe betreut. Der MURMEL nimmt Kinder ab 6 Monaten bis zum Kindergarteneintritt auf. Die minimale Betreuungszeit pro Woche beträgt zwei ganze Tage oder 4 halbe Tage. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme.

5.1. Aufnahmekriterien

Bei einer Neuaufnahme muss das Kind

- mindestens 6 Monate alt sein.
- Im MURMEL werden pro Gruppe und Tag maximal 2 Kinder unter 18 Monaten, davon ein Kind unter 12 Monaten betreut.

5.2. Provisorische Anmeldung

Die provisorische Anmeldung erfolgt mittels Formular „Provisorische Anmeldung“.

Es wird eine Warteliste geführt.

5.3. Anmeldeprioritäten

Bei der festen Neubesetzung eines Platzes im MURMEL gelten die folgenden Prioritäten:

1. Kinder, die bereits im MURMEL sind und für die schriftlich eine Änderung (siehe 5.5) angemeldet ist.
2. Geschwister von MURMEL-Kindern, wenn sie schriftlich angemeldet sind.

3. Neuanmeldungen.

Die Anmeldungen werden nach Möglichkeit in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs, unter Berücksichtigung der Gruppenkonstellation, insbesondere der altersmässigen Durchmischung, berücksichtigt.

5.4. Definitive Anmeldung

Wenn für das Kind ein fester Platz frei ist resp. frei wird, werden die Eltern darüber von der Krippenleitung in Kenntnis gesetzt. Das Kind kann dann definitiv angemeldet werden, indem der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Betreuungsvertrag (im Doppel) eingereicht wird. Ausserdem ist das Personalienblatt ausgefüllt einzureichen.

Das Betreuungsplatz gilt als definitiv zugesichert, wenn

- der Betreuungsvertrag von beiden Vertragsparteien unterschrieben ist **und**
- die Eltern bzw. die alleinerziehende Person Mitglied des Elternverein Kinderkrippe MURMEL sind/ist. Der jährliche Vereinsbeitrag von Fr. 100.– (Paare) / Fr. 50.– (Einzelpersonen/Alleinerziehende) ist auf das Postkonto 80-38939-0 einzuzahlen.

5.5. Änderung der Betreuungseinheit(en)

Jeder Änderungswunsch muss mittels des Formulars **Änderung der Betreuungszeiten** der Krippenleitung gemeldet werden. Sobald der gewünschte Platz frei wird, kann der Wechsel erfolgen. Es sind das Eingangsdatum und die Prioritätenregelung gemäss 5.3 massgebend.

5.6 Eintritt in den MURMEL

Die Eltern werden gebeten, am ersten Tag des Kindes im MURMEL in Absprache mit dem Team anwesend zu sein, im gegebenen Falle auch noch an den folgenden Tagen, um dem Kind die Eingewöhnung in den MURMEL zu erleichtern. Ein separates Blatt über die Eingewöhnungszeit wird den Eltern bei Vertragsabschluss abgegeben.

Für das Kind sind Ersatzkleidung und Finken mitzubringen.

6. Verpflegung

Das Mittagessen wird von einem einer Köchln/ MitarbeiterIn zubereitet. Im MURMEL wird auf ausgewogenes, gesundes Essen geachtet. Das Team sorgt für einfache Zwischenverpflegungen am Vormittag und am Nachmittag. Zusätzliche Esswaren, insbesondere Süssigkeiten, sind im MURMEL nicht erwünscht.

7. Probemonat / Kündigung

Nach Ablauf der einmonatigen Probezeit kann der Betreuungsvertrag gegenseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf das Ende eines Monats ordentlich gekündigt werden.

Beim Austritt im Sommer, wegen Übertritt in den Kindergarten (Kündigung auf Ende August), werden die Tage ab Schuljahresbeginn (um den 20. August) bis Ende August als Reduktionstage vom letzten Monatsbeitrag abgezogen oder rückerstattet.

Nach dem Austritt werden die Akten der Kinder im MURMEL Keller aufbewahrt und nach 5 Jahren entsorgt. Daten, wie Adressen und Telefonnummern von ehemaligen Vereinsmitgliedern resp. ehemals betreuten Kindern, werden auch an Vereinsmitglieder nicht mehr herausgegeben.

Die Einzelheiten regelt der Betreuungsvertrag.

8. Anwesenheit/Abwesenheit der Kinder

8.1. Anwesenheit

Um den Kindern die Möglichkeit zu geben, Vertrauen und Geborgenheit in einer gleichbleibenden Gruppe zu erfahren, gelten verbindliche Wocheneinheiten. Die Wochentage, an denen ein Kind im MURMEL betreut werden soll, müssen von den Eltern im Voraus festgelegt und sollten möglichst wenig verändert werden.

8.2. Abwesenheit, Krankheit/Unfall

Absenzen sind dem Team zu melden und zwar spätestens am Vorabend vor dem vorgesehenen Kripentag, im Krankheitsfall aber bis 08.30 h am gleichen Tag. Kinder mit akuter Krankheit können in der Krippe nicht betreut werden. Bei einer Erkrankung oder bei einem Unfall eines Kindes während seiner Anwesenheit im MURMEL werden die Eltern unverzüglich verständigt und nötigenfalls ein/e Arzt/Ärztin konsultiert.

8.3. Zusätzliche ausserordentliche Betreuung

Im MURMEL können nach Absprache mit der/dem GruppenleiterIn MURMEL-Kinder gegen Bezahlung zusätzlich betreut werden, sofern genügend Kapazitäten vorhanden sind.